

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 5.

München, den 2. Februar 1886.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschliehung vom 18. Januar 1886, die Verlängerung des Landtages betr. — Bekanntmachung vom 26. Januar 1886, die Postordnung zum Gelehe über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. Oktober 1871 betr. — Hofdienstmachtigkeiten. — Königlich bayerisches General-Consulat in Hamburg. — Auszug aus der Adelsmatrikel des Königreiches.

Königlich Allerhöchste Entschliehung, die Verlängerung des Landtages betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Unseren Gruß zuvor, Liebe und Getreue!

Wir finden Uns bewogen, die Dauer des gegenwärtigen Landtages gemäß Tit. VII §. 23 der Verfassungs-Urkunde bis zum 31. März des laufenden Jahres einschließlich zu verlängern.